

Der Rat beschließt, dass Einmündungs- und Kreuzungsbereiche im Stadtgebiet barrierefrei gestaltet werden, wenn der Kreuzungs- oder Einmündungsbereich durch eine städtische Baumaßnahme tangiert wird.

Dabei sind die Bordsteine von Bürgersteigen bis auf eine Tastkante, ca. 1-2 cm abzusenken. Eine Ausstattung dieser Querungsstellen mit taktilen Elementen (Rippen- und Noppenplatten und Formbordsteinen) erfolgt dann, wenn der Bürgersteig auch im weiteren Verlauf mit diesen Elementen ausgestattet ist bzw. zeitnah ausgestattet werden soll.